PRÄVENTION in der Erzdiözese Freiburg

Prüfschema

Wer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?[1]

Ein erweitertes Führungszeugnis müssen alle neben- oder ehrenamtlich Tätigen vorlegen, die
- mindestens 14 Jahre alt sind,
- mit mindestens einem minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben und
- folgende Tätigkeiten ausüben:

- **Leitung einer regelmäßigen[2] Gruppenstunde mit Kindern und / oder Jugendlichen**
- **Tätigkeiten, die mindestens eine Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen[3]**
- **Tätigkeiten, die Pflegeaufgaben und somit enge Körperkontakte einschließen**
- **Tätigkeiten, die Einzelarbeit, vergleichbar mit Einzelunterricht, beinhalten**
- **Tätigkeiten, die in privaten Räumen stattfinden**
- **Tätigkeiten, die allein, d. h. nicht im Team durchgeführt werden**

Neben- und ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die von dieser Regel nicht erfasst werden, sind genau zu prüfen.
Folgendes Prüfschema zeigt, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist.

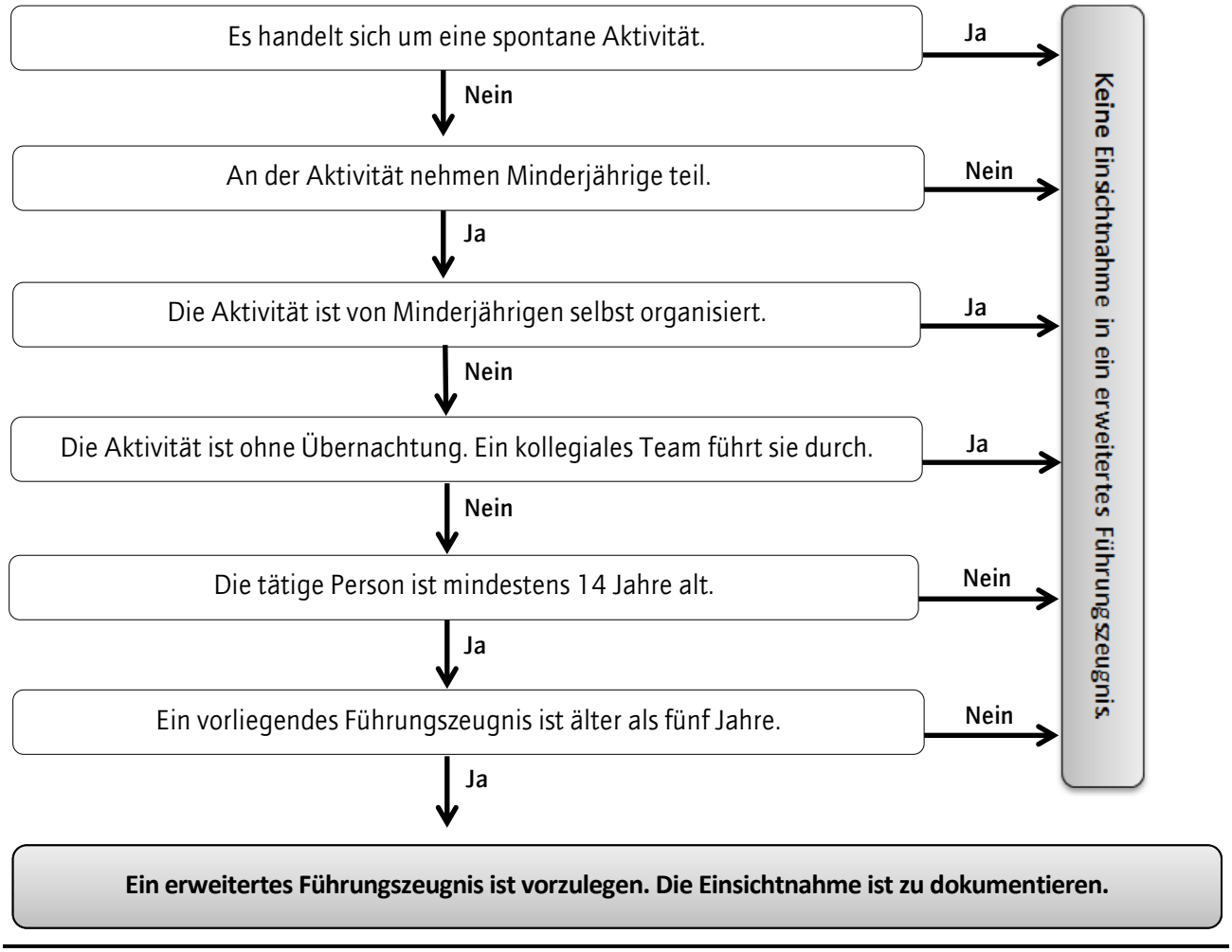

[1] angelehnt an die Arbeitshilfe des BDKJ Diözese Trier, S. 22, überarbeitet für das Dekanat Bruchsal
[2] mindestens alle zwei Monate oder häufiger und auf Dauer angelegt
[3] Betreuungs- und Küchenpersonal